

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: A 4/009/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	21.04.2026	öffentlich

Schließtage der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Anzahl der Schließtage in Kindertageseinrichtungen stellen wesentliche Faktoren der Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilität der Kindertagesbetreuung dar.

In Bayern stehen Kindertagesstätten im Kalenderjahr üblicherweise bis zu 30 Schließtage zur Verfügung. Mit den Schließtagen kann voll oder teilweise der Urlaubsanspruch der Beschäftigten gedeckt werden. Zusätzlich können 5 Tage für Teamfortbildungen als Schließtage in Anspruch genommen werden.

In der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses am 22.01.2026 wurden verschiedene Thematiken zur Beantwortung an die Verwaltung übergeben. In der Sitzung vom 03.02.2026 wurde unter anderem durch die Verwaltung ein Sachstandsbericht zu den Schließtagen in städtischen Einrichtungen sowie in Einrichtungen der freien Träger in Anzahl und Verteilung der Zeiträume ausführlich vorgestellt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass städtische Einrichtungen im Durchschnitt an 26,2 Tagen und Einrichtungen der freien Träger im Durchschnitt 23,2 Tage die jeweiligen Einrichtungen geschlossen haben.

Der Ausschuss bat in der Sitzung vom 03.02.2026 um nochmalige Überprüfung der Schließtage in städtischen Einrichtungen, um die hohe Anzahl an Schließtagen reduzieren zu können. Um mit der Anzahl der Schließtage für das kommende Betreuungsjahr entstehenden Bedarfen gerecht zu werden, wurde die Verwaltung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz auch beauftragt mit den Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet zeitnah in einen Austausch gehen.

Die Ausgestaltung der Schließtage entspricht in der Praxis leider nicht immer mit den Bedarfen der Familien überein, was zu Vereinbarkeitsproblemen etwa in Bezug auf Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit führen kann.

Im Treffen der freien Träger vom 18.03.2026 wurde diese Thematik mit allen Beteiligten erörtert. Die freien Träger haben ihrerseits bei der Elternschaft keinerlei Probleme mit der Anzahl der Schließtage feststellen können. Im Gespräch mit den freien Trägern hat sich herausgestellt, dass es diesen wichtig ist, entsprechende Tage zu schließen und ihrem Personal sowie auch den Kindern eine freie Zeit vom pädagogischen Alltag zu ermöglichen und auch entsprechende für den Arbeitsalltag wichtige Fortbildungen anbieten zu können. Schließtage werden grundsätzlich vor Bekanntgabe den jeweiligen Elternbeiräten der Einrichtungen bekanntgegeben, eine Zustimmung durch die Elternbeiräte ist jeweils erfolgt. Zu den geplanten Schließtagen lagen den freien Trägern bisher keine signifikanten Einwände durch die Elternbeiräte vor.

Die Anzahl von Schließtagen und die festgelegten Zeiträume stellen immer ein Spannungsfeld innerhalb der Elternschaft mit Kindern von 0 – 6 Jahren und Eltern mit Kindern ab Eintritt in die Grundschule dar. Eltern mit Kindern, welche sich noch nicht im Grundschulalter befinden, bevorzugen Schließtage außerhalb der schulischen Ferienzeit,

wobei Eltern mit Kindern im Grundschulalter nur eine Schließzeit während der schulischen Ferien auffangen können.

In der Leitungskonferenz am 15.04.2026 werden die Schließtage der städtischen Einrichtungen mit allen Leitungen besprochen werden. Ziel ist hier eine Reduzierung der Schließtage bis ca. 25 Tage pro Jahr bei den Leitungen zu forcieren und die Schließung an einzelnen Tagen zusätzlich zu den nötigen wochenweisen Schließungen weitestgehend abzubauen. Genauere Auskünfte und Ergebnisse zu diesem Treffen können auf Grund der Terminierung der geplanten Leitungskonferenz allerdings erst in der Sitzung am 21.04.2026 übermittelt werden.

Neben den Schließtagen als solche, sollte auch die Festlegung der Zeiträume einer Überprüfung durch die Verwaltung unterzogen werden, um ganzjährig eine Betreuung sicherstellen zu können. Bisher haben sich Schließzeiten vieler Einrichtungen, speziell in den Weihnachtsferien und in den Sommerferien überschritten, so dass in diesen Zeiträumen durch keine Einrichtung eine Betreuung angeboten wurde.

Die Zeiträume der Schließtage wurden mit den freien Trägern ebenso im Trägertreffen vom 18.03.2026 thematisiert. Den freien Trägern waren keine akuten Bedarfe an zusätzlichen Betreuungen während der Schließzeiten bekannt. Die Problematik fehlender Betreuungen durch Schließzeit war auch bei den freien Trägern immer mal wieder durch die Elternschaft temporär aufgerufen worden. Um dem entgegenzuwirken hat zum Beispiel nach Aussage von Frau Beyer die Evangelische Kirchengemeinde Lauf bereits in vergangener Zeit angeboten, ihre Einrichtungen Evang. Naturerlebnishaus Pustebume und das Evang. Haus für Kinder Arche Noah wechselseitig zu schließen, um ihren Eltern eine vollumfängliche Betreuung („Notbetreuung“) während des gesamten Jahres sicherzustellen. Dieses Angebot ist von keinem Elternteil in Anspruch genommen wurden, so dass auch diese beiden Einrichtungen weiterhin gleichzeitig geschlossen haben.

Die Verwaltung wird mit den Leitungen der städtischen Einrichtungen die zeitliche Verteilung der Schließzeiten besprechen, genaue Ergebnisse können auf Grund der Terminierung der Leitungskonferenz erst direkt in der Sitzung bekanntgegeben werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan